

## Schulzeit beendet, aber nicht vorbei!

Die allgemeinbildende Schule ist für dich beendet, ein neuer Meilenstein auf deinem Weg in ein eigenständiges und unabhängiges Leben.

### Aber Achtung:

Im Bundesland Niedersachsen gilt eine 12-jährige Schulpflicht, die mit dem Tag der Einschulung beginnt (§§ 63-65 NSchG).

Du bist also weiterhin schulpflichtig, wenn du die Schule vor Beendigung dieser 12 Schuljahre verlässt.

Auszubildende sind zudem für die gesamte Dauer der Ausbildung berufsschulpflichtig.

### Ausnahmen:

Du kannst deine Schulpflicht vorzeitig beenden, wenn du ein Jahr lang eine Vollzeitschulform an einer Berufsbildenden Schule besuchst (§ 67 Abs. 5 NSchG).

Auch ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr sowie ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst können, auf Antrag bei einer Berufsbildenden Schule, ein „Ruhe“ der Schulpflicht bewirken (§ 70 Abs. 4 NSchG).

## Schulpflicht, aber du gehst nicht hin?

Schulpflichtverletzungen müssen vom Schulamt geahndet werden und führen zu Geldbußen, Sozialstunden und Arresten.

Zudem werden Ämter und Maßnahmeträger der sozialen Sicherung über die Verletzung der Schulpflicht informiert.

In der Folge können finanzielle Leistungen (z. B. BAföG oder Kindergeld) eingestellt werden.

Daraus können weitreichende Folgen für die ganze Familie oder die selbstständige Existenz entstehen.

### Wichtig:

Erziehungsberechtigte sind grundsätzlich verpflichtet, für den Schulbesuch ihrer Kinder Sorge zu tragen!

## Nimm deine Zukunft selbst in die Hand!

### Du siehst:

Viele Gründe sprechen für deine rechtzeitige Anmeldung an einer weiterführenden oder an einer Berufsbildenden Schule.

Die Folgen von Nachlässigkeiten und Versäumnissen in der Schulbesuchspflicht sind weitreichend, unangenehm und machen den Weg in deine persönliche Zukunft nur unnötig schwierig und steinig.

### Bedenke auch:

Ein zu später Eintritt in die nächste Schulform erschwert dir den Anschluss an die neue Klassengemeinschaft und beeinträchtigt deine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss.

Nur wer sich rechtzeitig anmeldet, hat die Möglichkeit, einen Platz in der gewünschten Fachrichtung zu erhalten. Anmelden kannst du dich jährlich vom 01. bis zum 20. Februar!



## Beratung

Eine persönliche Beratung erhältst du direkt bei uns:

### Frau Gurklies

Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit,  
Berufliches Gymnasium und  
Fachoberschulen

[regina.gurklies@bbs-ammerland.de](mailto:regina.gurklies@bbs-ammerland.de)

### Frau Holtmeyer

Hauswirtschaft und Pflege,  
Sozialpädagogik und Sozialassistentz

[silke.holtmeyer@bbs-ammerland.de](mailto:silke.holtmeyer@bbs-ammerland.de)

### Herr Kramer

Bau-, Holz-, Metall-, Fahrzeug-  
und Elektrotechnik, Agrarwirtschaft,  
Farbtechnik- und Raumgestaltung

[ralph.kramer@bbs-ammerland.de](mailto:ralph.kramer@bbs-ammerland.de)

### Frau Strathmann

Berufseinstiegsschulen (BVJ/BEK)

[elisabeth.strathmann@bbs-ammerland.de](mailto:elisabeth.strathmann@bbs-ammerland.de)



## Infos

Weitergehende Informationen zum  
Angebot der BBS Ammerland erhältst  
du hier:

BBS Ammerland  
Elmendorfer Straße 59  
26160 Bad Zwischenahn  
04403/9798-0

[info@bbs-ammerland.de](mailto:info@bbs-ammerland.de)  
[www.bbs-ammerland.de](http://www.bbs-ammerland.de)

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die  
Homepage der BBS Ammerland:

[www.bbs-ammerland.de](http://www.bbs-ammerland.de)

[www.bbs-ammerland.de/index.php/anmeldung.html](http://www.bbs-ammerland.de/index.php/anmeldung.html)

Berufsbildende  
Schulen  
Ammerland



Lernende im Zentrum

- zusammen
- zuverlässig
- zukunftsorientiert

# Kurzinformation zur Schulpflicht

